Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8729**

16. Wahlperiode 08. 04. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8045 –

Beratungsqualität für Erwerbslose verbessern – Personal der Grundsicherungsträger qualifizieren und ihm Zukunftsperspektiven geben

A. Problem

Die Hartz-Reformen haben die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik grundlegend verändert. Die Zusammenführung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe durch Hartz IV sollte dazu beitragen, institutionelle Doppelstrukturen abzuschaffen und insbesondere Langzeiterwerbslose besser in Arbeit zu vermitteln. Der Konflikt um die institutionelle Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende lenkte und lenkt weiter davon ab, dass die wesentliche Frage aus der Perspektive der betroffenen Arbeitsuchenden die Qualität der erbrachten Dienstleistung vor Ort darstellt. Hier zeigen sich aber massive Defizite, die zahlreiche Gründe haben.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Beratungsqualität für Erwerbslose u. a. durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

1. Durch die kurz- und mittelfristige Personalplanung der Bundesagentur für Arbeit ist ein ausreichender Stamm von unbefristet Beschäftigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu garantieren. Parallel ist die Personalplanung so auszurichten, dass die Fallzahlen der jeweils zu betreuenden Hilfesuchenden deutlich gesenkt werden sowie die Tätigkeit der Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer durch ausreichende Freiräume für qualifizierte und individuelle Betreuung und Beratung charakterisiert ist.

2. Das Personal für die Aufgaben der Beratung und Vermittlung muss zielgerichtet und ausreichend qualifiziert werden. Bei den örtlichen Trägern sind für die spezifischen Bedürfnisse konkreter Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Alleinerziehende, Wohnungslose) ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager einzustellen und das Weiterbildungsangebot für Beschäftigte quantitativ und qualitativ auszubauen.

3. Die Trennung der Erwerbslosen bei der Beratung, der Vermittlung und der Zuweisung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in zwei Klassen – je nach Zugehörigkeit der oder des Erwerbslosen zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – wird aufgehoben, um bei diesen Leistungen einen offenen Zugang für alle Erwerbslosen zu gewährleisten.
4. Das System der Zielvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung vor Ort wird so weiterentwickelt, dass Beratung über soziale Rechte neben der Verringerung von Hilfebedürftigkeit und der Vermittlung in Arbeit als gleichberechtigte Ziele formuliert und verfolgt werden.
5. Die organisatorische und finanzielle Unterstützung von unabhängiger Beratung für Erwerbslose wird gefördert.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/8045 abzulehnen.

Berlin, den 17. März 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Andrea Nahles**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Nahles

I. Verfahren

1. Überweisungen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/8045** ist in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 5. März 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller haben die Hartz-Reformen die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik grundlegend verändert. Die Zusammenführung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe durch Hartz IV habe dazu beitragen sollen, institutionelle Doppelstrukturen abzuschaffen und insbesondere Langzeiterwerbslose besser in Arbeit zu vermitteln. Der Konflikt um die institutionelle Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende würde davon ablenken, dass die wesentliche Frage aus der Perspektive der betroffenen Arbeitsuchenden die Qualität der erbrachten Dienstleistung vor Ort darstelle. Hier würden sich aber massive Defizite zeigen, die zahlreiche Gründe hätten.

Durch Hartz IV sei eine neue Spaltung zwischen den Erwerbslosen eingeführt worden: Je nach formaler Zuständigkeit – SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosenversicherung) – würden sich die Art und Qualität der Dienstleistung unterscheiden. Für die Bearbeitung von Anträgen und die persönliche Betreuung bei den örtlichen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende seien zahlreiche Personen ohne ausreichende fachliche Qualifikation eingesetzt worden. Hinzu käme, dass 13 509 von 54 700 Beschäftigungsverhältnissen befristet seien, sodass gut eingearbeitete Beschäftigte vom Wegfall ihrer Arbeitsplätze bedroht seien. Schließlich fehle es an unabhängiger Beratung durch Instanzen, die nicht gleichzeitig Kostenträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende seien.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Beratungsqualität für Erwerbslose u. a. durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

1. Durch die kurz- und mittelfristige Personalplanung der Bundesagentur für Arbeit sei ein ausreichender Stamm von unbefristet Beschäftigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu garantieren. Parallel sei die Personalplanung so auszurichten, dass die Fallzahlen der jeweils zu betreuenden Hilfesuchenden deutlich gesenkt werde sowie die Tätigkeit der Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer durch ausreichende Freiräume für qualifizierte und individuelle Betreuung und Beratung charakterisiert werde.

2. Das Personal für die Aufgaben der Beratung und Vermittlung müsse zielgerichtet und ausreichend qualifiziert werden. Bei den örtlichen Trägern seien für die spezifischen Bedürfnisse konkreter Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Alleinerziehende, Wohnungslose) ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager einzustellen und das Weiterbildungsangebot für Beschäftigte quantitativ und qualitativ auszubauen.

3. Die Trennung der Erwerbslosen bei der Beratung, der Vermittlung und der Zuweisung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in zwei Klassen – je nach Zugehörigkeit der oder des Erwerbslosen zum SGB II oder zum SGB III – solle aufgehoben werden, um bei diesen Leistungen einen offenen Zugang für alle Erwerbslosen zu gewährleisten.

4. Das System der Zielvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung vor Ort solle so weiterentwickelt werden, dass Beratung über soziale Rechte neben der Verringerung von Hilfebedürftigkeit und der Vermittlung in Arbeit als gleichberechtigte Ziele formuliert und verfolgt werden.

5. Die organisatorische und finanzielle Unterstützung von unabhängiger Beratung für Erwerbslose solle gefördert werden.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/8045 in seiner 79. Sitzung am 5. März 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** lehnten den Antrag ab. Zunächst halte man das stetige Anführen von Einzelfällen für problematisch. Die meisten Widersprüche, die bei Gericht Erfolg hätten, seien solche, die sich gegen Entscheidungen der Behörde richteten, für die es vom Gesetzgeber keine strenge Reglementierung gäbe. Man begrüße die gegebenen regionalen Entscheidungsfreiheiten, da sie Einzelfallentscheidungen, wie sie beispielsweise im Bereich der Kosten der Unterkunft zu treffen seien, erleichterten. Man halte die Trennung der Regelkreise des SGB II und des SGB III für sinnvoll, da Langzeitarbeitslose eine andere Beratung benötigten, als Menschen, die erst seit kurzem arbeitslos seien. Da der Antrag zu mehr Dirigismus, mehr

Eingriffen von oben nach unten und zu einer Hemmung der Flexibilität führe, lehne man ihn ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** lehnten den Antrag ab. Vergleiche man die Zahlen der Widersprüche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Zahl der Widersprüche in anderen Bereichen, so könne man hier keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten feststellen. Dies sei ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Antragsbearbeitung in der Grundsicherung von keiner schlechteren Qualität sei als woanders. Die Menschen hätten ein breites Spektrum an Möglichkeiten, sich gegen Entscheidungen, mit denen sie nicht zufrieden seien, zur Wehr zu setzen. Hierzu gehöre auch, den Rechtsweg zu beschreiten und vor dem Sozialgericht Klage zu erheben. Die Fraktion der SPD setze sich dafür ein, die Zahl der befristeten Stellen auf ein Minimum zu beschränken und sie in unbefristete Stellen umzuwandeln. Wer einem Arbeitsuchenden eine Perspektive aufzeigen solle, müsse selber eine gesicherte Perspektive haben. Hier habe man in 2007 schon viel erreicht und 4 000 zusätzliche feste Stellen geschaffen. In 2008 werden weitere 3 000 Stellen folgen. Natürlich gebe es noch Schulungsbedarf. Dies sei angesichts der sehr komplexen Materie auch nicht verwunderlich. Die Fraktion DIE LINKE. solle aber nicht so tun, als würden in den ARGEn und Optionskommunen nur Amateure arbeiten. Die Mitarbeiter dort hätten viel geleistet. Man lehne den Antrag ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** lehnten den Antrag ab. Der Antrag setze an der berechtigten Kritik an, dass die Betreuung durch die Agenturen für Arbeit und die ARGEn nicht ausreichend sei, um in einer Vielzahl der Fälle eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Maßnahmen sind jedoch nicht zielführend, da sie das Grundproblem nicht lösen. Richtig wäre es, die Betreuung und Beratung aller Arbeitsuchenden in eine Hand, die der Kommunen, zu geben. So würden langwierige Abstimmungsprozesse mit den Arbeitsagenturen überflüssig und doppelte Verwaltungsstrukturen abgeschafft.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** führten aus, man habe anhand einzelner Beispiele strukturelle Probleme verdeutlicht. Es lägen Zahlen vor, die auf strukturelle Probleme in der Beratungsqualität hindeuteten. Es stelle sich außerdem die Frage, ob das gegenwärtige System der Zielvereinbarung nicht gerade mutige Entscheidungen erschwere. Man wolle in erster Linie auf ein strukturelles Interessensdilemma hinweisen. Dieses läge vor, wenn die Stelle, die beraten solle, gleichzeitig zur Auszahlung und Einsparung verpflichtet sei.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** waren der Ansicht, dass man die Problematik durchaus ernst nehmen müsse und dass es sich nicht nur um Einzelfälle handle. Man benötige für die SGB-II-Empfänger Unterstützungsmaßnahmen, die über die vorhandenen Maßnahmen hinausgingen. Es sei ferner nicht die Aufgabe des Bundes, unabhängige Beratungsstellen einzurichten, sondern Aufgabe der Kommunen. Man halte die Einführung eines flächendeckenden Beratungssystems für falsch. Vielmehr benötige man verbesserte Verfahrensrechte für die Betroffenen, insbesondere die Widerspruchsmöglichkeiten müssten verbessert werden. Man lehne den Antrag ab.

Berlin, den 17. März 2008

Andrea Nahles
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333